

MERKBLATT

ERASMUS+ Lehrendenmobilität (STA) für Lehrende der Fachhochschule Kiel 2020/21

ERASMUS+ fördert Gastdozenturen an den Erasmus-Partnerhochschulen der Fachhochschule Kiel. Die Gastdozierenden sollen die europäische Dimension an der Partnerhochschule stärken, das Lehrangebot ergänzen, Fachwissen an Studierende vermitteln, die nicht im Ausland studieren („internationalization at home“) und für die FH Kiel werben.

Voraussetzungen an der Fachhochschule Kiel

Je nach Mitteln, die der FH Kiel zur Verfügung stehen, dauern die Lehraufenthalte zwischen zwei Tagen und zwei Monaten. Das Unterrichtspensum liegt bei mindestens 8 Stunden je Aufenthalt bzw. angefangener Woche. Seit 2018/19 ist eine Reduzierung möglich, sofern der Aufenthalt zur Curriculumsweiterentwicklung dient.

Der*die Lehrende muss in einem Arbeitsverhältnis (Arbeitsvertrag) mit der FH Kiel stehen. Es muss ein bilaterales Erasmus-Kooperationsabkommen mit der Partnerhochschule bestehen.

Berechnung der ERASMUS-Zuschüsse (Stand: 01.08.2020)

Die Berechnung der Fahrtkosten in der Personalmobilität erfolgt mit Hilfe des *Distance Calculators* der EU KOM (http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm). Die angezeigte Distanz im Rechner entspricht der Luftlinie der einfachen Entfernung.

Erasmus+ Stückkosten für Hin- und Rückfahrt in der Personalmobilität

einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt)
10 – 99 km	20 Euro
100 – 499 km	180 Euro
500 – 1.999 km	275 Euro
2.000 – 2.999 km	360 Euro
3.000 – 3.999 km	530 Euro
4.000 – 7.999 km	820 Euro
8.000 km und mehr	1.500 Euro

Individuelle Unterstützung je Aufenthaltstag

Tabelle 3: Erasmus+ KA103 Stückkosten für Aufenthaltstage in der Personalmobilität

Zielland	Betrag (Kosten je Einheit) bis zum 14. Tag der Aktivität	Betrag (Kosten je Einheit) vom 15. – 60. Tag der Aktivität
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180 Euro	126 Euro
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 Euro	112 Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien (FYROM), Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 Euro	98 Euro

Aufenthaltskosten werden auf der Grundlage von Tagessätzen berechnet. Aus der Mobilitätsvereinbarung für Lehre muss hervorgehen, dass an den zu fördernden Tagen Lehre im Zusammenhang mit der Mobilitätsmaßnahme stattgefunden haben. Eine Förderung der Aufenthaltstage am Wochenende ist nur möglich, wenn an diesen Tagen Lehre stattgefunden hat und dieses von der Gastinstitution bescheinigt wird. Die tatsächliche Dauer des Aufenthalts ist nach dessen Abschluss durch eine Bestätigung (sog. „Confirmation of Attendance“) der aufnehmenden Einrichtung zu belegen und bei der Heimathochschule im Original einzureichen. **Je nach Reisetagen werden 1-2 Tage bei der Berechnung der Aufenthaltsdauer berücksichtigt.**

Eine Bezuschussung aus anderen FH-Mitteln ist nicht zulässig.

Bewerbungsfristen

Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu uns auf, da die Planung von Lehraufenthalten i.d.R. frühzeitig beginnt.

Beantragung von Lehraufenthalten

- **Dienstreiseantrag:** beim Ausfüllen sind folgende Daten anzugeben:
Projekt: ERASMUS+, Voraussichtliche Kosten: Auszahlung von ERASMUS-Stückkosten für Fahrt und Aufenthalt. Die Einreichung erfolgt über den FB **direkt an das IO.**
- **Anlage zum Dienstreiseantrag:**
Mobilitätsvereinbarung für Lehre (Mobility Agreement) Inhalte der Lehre werden hier schriftlich festgehalten. Das Agreement muss von Ihnen und dem/der Verantwortlichen an der Gasthochschule unterzeichnet werden. Das fertig

unterschiedene Dokumente müssen dem International Office rechtzeitig vor Reiseantritt vorliegen. Eine gescannte Version ist ausreichend. Eine gescannte Version ist ausreichend

Ab 2020/21 erfolgt die Beantragung über unser Portal Mobility Online.

Wer wählt aus?

Das ERASMUS-Team des International Office (IO) bereitet eine Stellungnahme vor. Der Kanzler entscheidet durch Genehmigung/ Ablehnung des Dienstreiseantrags.

Danach können Flug und Unterkunft gebucht werden.

Schritte vor der Abreise:

1. Ausstellung des **ERASMUS-Zuwendungsvertrages (Grant Agreement)** durch das IO; diese Finanzierungszusage ist nach Ihrer Unterzeichnung bei uns **im Original** einzureichen.
2. Danach erfolgt die **Auszahlung der 1. Rate (80%)**.

Schritte nach der Rückkehr:

- Es muss eine **Aufenthaltsbestätigung (Confirmation of Attendance)** vorgelegt werden.
- Unmittelbar nach Ihrer Rückkehr erhalten Sie eine E-Mail vom **EU-Server** mit dem Link zu einem Fragebogen zu Ihrer Mobilitätsmaßnahme, der online auszufüllen ist.
- Bei Vollständigkeit aller Dokumente und Überprüfung der Aufenthaltsdaten erfolgt die **Auszahlung der 2. Rate (20%)**.
- Die herkömmliche Abrechnung der Belege entfällt, da **Stückkosten** ausbezahlt werden.
- Sollte die Fortbildungsmaßnahme die max. Förderdauer von 5 Tagen überschreiten, werden diese Tage in der Finanzauszahlung als sog. „Zero-Grant-Tage“ gekennzeichnet.

Ansprechpartnerin:

Christine Boudin, Erasmus-Hochschulkoordinatorin, International Office, Sokratesplatz 4, 24149 Kiel, Tel. 2101803, christine.boudin@fh-kiel.de